



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 21. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 29. August 2023

---

### Öffentlicher Teil

1) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten

644-2020/2025

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ beabsichtigt der Kreis Viersen, analog zum erfolgreich durchgeführten „Weiße Flecken-Programm“, auch den geförderten Glasfaserausbau mit dem sogenannten „Graue Flecken-Programm“ für die kreisangehörigen Kommunen umzusetzen.

Der Kreis Viersen koordiniert und realisiert das Projekt als Dienstleister für die kreisangehörigen Kommunen. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitausbaus im Rahmen des Graue-Flecken-Programms sowie der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen wurde bereits durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 13. Dezember 2022 beschlossen. Die übrigen kreisangehörigen Kommunen haben dieser Vereinbarung ebenfalls zum Jahresende 2022 zugestimmt.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine Kofinanzierung zwischen Bund und Land. Das zuständige Wirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen hat allerdings im Monat März 2023 überraschend mitgeteilt, die Förderquote zukünftig von 40 v. H. auf 30 v. H. abzusenken. Dadurch würde sich der Eigenanteil der kreisangehörigen Kommunen von 10 v. H. auf 20 v. H. verdoppeln. Der Bund fördert weiterhin die restlichen 50 v. H. der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die seitens der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Kreis Viersen bereits abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung basierte auf anderen Förderquoten. Zur Legitimation gegenüber dem Fördergeber benötigt der Kreis Viersen den Abschluss einer neuen modifizierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, welche die neue Förderquotenaufteilung beinhaltet.

Die neue Förderrichtlinie gibt den Kommunen erstmalig einen Spielraum bei der Ausgestaltung der Förderkulisse. Es können bestimmte Adressbereiche aus der Förderung herausgenommen werden, welche bei einem Streckenausbau aufgrund ihrer extremen Außenlage zu unwirtschaftlich hohen Kosten führen würden. Nach Herausnahme dieser Adressbereiche beträgt die aktuelle Wirtschaftlichkeitslücke für das Niederkrüchtener Gemeindegebiet nun rund 2,4 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an dem Graue-Flecken-Programm würde sich der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten somit auf rund 480.000,00 EUR belaufen. Die entsprechenden Eigenanteile müssten bei einer Beteiligung an dem Kreisprojekt für die kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam wird das Projekt nach jetzigem Planungsstand ab dem Haushaltsjahr 2024. Die Fertigstellung soll im Jahr 2027 erfolgen.

#### Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong begrüßt Herrn Cüsters vom Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen des Kreises Viersen und bittet ihn um seinen Vortrag sowie um die anschließende Beantwortung etwaiger Fragen.

Herr Cüsters stellt die aktuellen Förderrichtlinien und die sich hieraus ergebenden Ergebnisse vor; insbesondere habe sich die Landesbezuschussung von 40 v. H. auf 30 v. H. reduziert. Dieser Umstand führe im Ergebnis zu einer Erhöhung der kommunalen Eigenanteile von 10 v. H. auf nunmehr 20 v. H.; hinzugekommen seien die Möglichkeiten, einzelne, im Ausbau unwirtschaftliche Adressen herauszunehmen sowie vorhandene Infrastrukturen zu nutzen. Aufgrund der veränderten Planzahlen seien nunmehr die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit allen teilnehmenden Kommunen zu modifizieren.

Ausschussmitglied Szallies bittet um nähere Informationen zu herausgenommen Adressen.

Herr Cüsters teilt mit, dass im Gemeindegebiet Niederkrüchten letztlich 15 Adressen aus dem Ausbauprogramm herausgenommen worden seien. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens sei festgestellt worden, dass 6 dieser Adressen durch Synergien im Gesamtprojekt versorgt werden können, so dass sich die Nichtanbindung auf nur noch 9 Adressen in extremen Außenlagen reduzieren würde.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Wahlenberg teilt Herr Cüsters mit, dass es mittlerweile eine DIN-Norm gäbe, die technische Details wie z. B. Verlegetiefen regelt.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Wahlenberg sagt Herr Kriegers die Bereitstellung eines Plans mit den herausgenommenen Adressen zu.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitbaus im Rahmen des Graue-Flecken-Programms wird beschlossen, und dem Abschluss einer modifizierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Der 20-prozentige Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von ca. 480.000,00 EUR ist in künftigen Haushalten bereitzustellen.
3. Die mit dem Kreis Viersen am 13. Dezember 2022 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in den „grauen Flecken“ für die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal ist aufzuheben bzw. zu kündigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)